

Antrag

der Abg. Sascha Binder u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

**Evaluation nach § 47 Absatz 3 Satz 2 Landesmediengesetz
(LMedienG)**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie die Landesregierung die Evaluation nach § 47 Absatz 3 Satz 2 LMedienG durchgeführt hat;
2. zu welchem Zeitpunkt die Evaluation nach § 47 Absatz 3 Satz 2 LMedienG abgeschlossen wurde;
3. welches Ergebnis bei der Evaluation nach § 47 Absatz 3 Satz 2 LMedienG erzielt wurde;
4. welche Schlussfolgerungen die Landesregierung aus dem Ergebnis dieser Evaluation zieht;
5. ob und falls ja, welche konkreten Maßnahmen sie im Hinblick auf das Evaluationsergebnis bis zu welchem Zeitpunkt ergreifen will.

15. 12. 2017

Binder, Gall, Kopp, Born,
Kleinböck SPD

Begründung

Nach § 47 Absatz 3 Satz 2 Landesmediengesetz ist die Höhe des Vorwegabzugs seit der letzten Novelle alle zwei Jahre zu überprüfen. Es ist von Interesse, welches Ergebnis die Evaluation ergeben hat und welche konkreten Schlussfolgerungen die Landesregierung aus diesem Ergebnis zieht.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 15. Januar 2018 Nr. II-3434.10 nimmt das Staatsministerium zu dem oben genannten Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie die Landesregierung die Evaluation nach § 47 Absatz 3 Satz 2 LMedienG durchgeführt hat;

Zu 1.:

Das Staatsministerium hat anlässlich der zum 31. Dezember 2017 anstehenden Überprüfung der Höhe des Anteils gemäß § 47 Absatz 3 Satz 2 LMedienG erst-mals auch schriftliche Stellungnahmen privater regionaler Anbieter von Hörfunk- und Fernsehprogrammen in Baden-Württemberg sowie eine schriftliche Stellungnahme der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) eingeholt. Das Staatsministerium hat diese Stellungnahmen ausgewertet und der Überprüfung zugrunde gelegt. Zudem hat es bei der Überprüfung einschlägige Studien zur Situation des privaten Rundfunks berücksichtigt.

2. zu welchem Zeitpunkt die Evaluation nach § 47 Absatz 3 Satz 2 LMedienG abgeschlossen wurde;

Zu 2.:

Die Überprüfung gemäß § 47 Absatz 3 Satz 2 LMedienG wurde zum 31. Dezember 2017 vorgenommen und am 10. Januar 2018 abgeschlossen.

3. welches Ergebnis bei der Evaluation nach § 47 Absatz 3 Satz 2 LMedienG erzielt wurde;

Zu 3.:

Die Überprüfung gemäß § 47 Absatz 3 Satz 2 LMedienG kam zu dem Ergebnis, dass weiterhin ein hoher, wenn nicht gar höherer Förderbedarf als bisher im Bereich des privaten regionalen Rundfunks in Baden-Württemberg besteht. Die im Rahmen der Überprüfung eingegangenen Stellungnahmen der Rundfunkveranstalter sprechen sich dafür aus, zumindest die abgesenkte Höhe des Vorwegabzugs beizubehalten, wenn nicht eine weitere Absenkung zur Stärkung der Mittelausstattung der LFK vorzunehmen. Die Förderangebote der LFK werden angesichts der wirtschaftlichen Situation der regionalen Anbieter für unverzichtbar gehalten. Bei weiteren erheblichen Einschnitten im Förderbereich rechnet die LFK damit, dass einige Unternehmen ihren Betrieb nicht aufrechterhalten können.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. welche Schlussfolgerungen die Landesregierung aus dem Ergebnis dieser Evaluation zieht;

5. ob und falls ja, welche konkreten Maßnahmen sie im Hinblick auf das Evaluationsergebnis bis zu welchem Zeitpunkt ergreifen will.

Zu 4. und 5.:

§ 47 Absatz 3 Satz 2 LMedienG sieht eine Überprüfung zum 31. Dezember 2017 vor. Die Landesregierung hat zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht über Schlussfolgerungen und Maßnahmen beraten.

Das Staatsministerium wird entsprechend der Vorgehensweise im Jahr 2015 den Ständigen Ausschuss des Landtages von Baden-Württemberg über die Überprüfung gemäß § 47 Absatz 3 Satz 2 LMedienG und deren Ergebnisse informieren, um Beratungen und Schlussfolgerungen im parlamentarischen Raum zu ermöglichen.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die reiche baden-württembergische Medienlandschaft, zu der unter anderem auch private Hörfunk- und Fernsehanbieter gehören, in ihrer Vielfalt zu erhalten und zu stärken.

Murawski

Staatsminister und
Chef der Staatskanzlei